

GEMA-Kundennummer

Mitglieds-Nr. im
DCV Mitgliedsverband

Musiknutzungen von Chören

Mitteilung an die GEMA für Chöre bei Veranstaltungen, die unter die Vereinbarung mit dem Deutschen Chorverband fallen. „Chorische Veranstaltungen“ und „gesellige Veranstaltungen von Chören“ sind zeitnah nach Stattfinden mit dem Chorprogramm (zweifach) anzumelden.

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (Chorname/Name u. Vorname des Chorvertreters)

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail



1. Chorische Veranstaltungen

(Chorsingen, Freundschaftssingen, Wohltätigkeitssingen)

Name des Veranstaltungsortes

Bezeichnung des Veranstaltungsraumes

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Angaben zur Chorveranstaltung

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Eintrittsgeld / Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Einnahmen aus Kartenverkauf

€

Anzahl der Besucher

Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring oder vergleichbare Zuwendungen für diese Veranstaltung ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Ort/Datum

Unterschrift/Funktion

Nur durch den DCV Mitgliedsverband auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum

Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund

GEMA-Kundennummer
Mitglieds-Nr. im DCV Mitgliedsverband

2. Musiknutzungen bei Veranstaltungen von Chören für gesellige Veranstaltungen

Angaben zum Veranstaltungsort

Name des Veranstaltungsortes	Bezeichnung des Veranstaltungsraumes
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Angaben zur Veranstaltung mit Musik

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Name der Veranstaltung	Eintrittsgeld oder sonst. Kostenbetrag (Höchstbetrag)	Größe der benutzten Fläche in m ² (nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“) bzw. Personenerfassungsvermögen	
				Im Raum z. B. Halle Zelt Saal gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld
			€		

Musik erfolgt durch:

- Musiker/Sänger
 CD-/MP3-/MC-Player/PCs u. Ä. ohne Selbstaufnahmen
 Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
 CD-/MP3-/PCs u. Ä. mit Selbstaufnahmen
 Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen
 Wiedergabe von Fernsehsendungen

Im Eintrittsgeld/Kostenbeitrag ist ein Verzehranteil (Menü, Buffet, etc.) in Höhe von € enthalten.

Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil ja nein
 Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring oder vergleichbare Zuwendungen für diese Veranstaltung ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Selbstaufgenommene/selbstgebrannte Werke auf Tonträger (CDs/MP3/PC etc.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

nein ich benötige eine Lizenz für pauschal 100 Werke/Titel individuell Anzahl der Werke/Titel

ja Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Ort	Unterschrift/Funktion
Datum	

Nur durch den DCV Mitgliedsverband auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum	Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund
-------	--

GEMA-Kundennummer
Mitglieds-Nr. im DCV Mitgliedsverband

Anlage: Titelliste*

Veranstalter	Datum der Veranstaltung
--------------	-------------------------

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					



* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.